

02.06.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

In - K

zu **Punkt ...** der 1034. Sitzung des Bundesrates am 16. Juni 2023**EntschlieÙung des Bundesrates „Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen“****- Antrag des Landes Hessen -****A**

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe zu fassen:

1. Zu Nummer 1 Satz 3 – neu –, 4 – neu –

Der Nummer 1 sind folgende Sätze anzufügen:

„Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 hat die Demokratie in Deutschland eine stabile konstitutionelle Form erhalten. Das Grundgesetz ist mit Blick auf die deutsche Verfassungsgeschichte ein herausragender Erfolg und das Fundament unseres freiheitlichen, demokratischen und föderalen Rechtsstaates.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das Grundgesetz stellt sich bei einer Gesamtwürdigung der deutschen Verfassungsgeschichte als ein herausragender Erfolg dar und hat sich als wirksame sowie dauerhafte Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Daher sollte es bei der Frage nach einem Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie nicht außer Acht gelassen werden.

...

2. Zu Nummer 3 Satz 2 – neu –

Der Nummer 3 ist folgender Satz anzufügen:

„Dies gilt auch für den bevorstehenden 75. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bei der Frage nach einem Gedenktag zur Entwicklung der Demokratie in unserem Land sollte auch der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes in den Blick genommen werden. Das Grundgesetz ist nicht nur ein stabiles Fundament der staatlichen Ordnung, sondern auch eine reichhaltige Quelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die innere Integration unseres Staates. Es bietet gerade in Zeiten einer zunehmenden Polarisierung und Fragmentierung der Gesellschaft das Potential, starke Integrations- und Identifikationspotentiale zum Wohle von Staat und Gesellschaft zu entfalten.

B

3. Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung zu fassen.